

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	14 (1941-1942)
Heft:	8
Artikel:	Lebensfragen unseres Volkes
Autor:	Corti, Walter Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-852682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sparen. Geben wir ihnen lieber das wertvolle und reizende Buch Pinocchio von Collodi, verderben wir es unseren Kindern nicht durch die Erinnerung an diese Vorstellung, die für das köstliche Kinderbuch einen wahren Verrat darstellt!"

Zu diesem Protest bemerkte die Redaktion der Gazette: „Wir sind einverstanden mit Dr. Bovet, wenn er empfiehlt, kleine Kinder nicht in den Pinocchio zu führen . . . den großen Irrtum, den viele Leute begehen ist eben der, man bildet sich ein, Filme wie Pinocchio und Schneewittchen seien für Kinder bestimmt. In Wirklichkeit ist das nicht der Fall. Sie sind für Erwachsene geschrieben und im Geist von Erwachsenen usw.

Und heute stehen wir in der Schweiz wiederum einem ähnlichen Verrat gegenüber. Diesmal ist es der Verrat an unserem liebsten Kinderbuch, dem Heidi von Johanna Spyri. (Der Film existiert zwar schon einige Jahre, wird aber bei uns in Basel wieder erneut vorgeführt.) Dieses ausländische Produkt ist für uns Schweizer ein harter Schlag, denn das Heidibuch ist uns ans Herz gewachsen. Die Hauptgestalt, das Heidi, wird von Shirley Temple gespielt. — Von Maienfeld kommt dieser kleine Fratz zu seinem Großvater herauf gestiegen. Trotzdem dieser Aelpler das Kind keines Blickes würdigt, schwatzt dieses vorlaute Geschöpf in wunderbarstem Berlinerdeutsch auf den alten Mann ein, um dann in weißseidenem kokettem Nachthemd auf dem Heuboden, vom Plappern ermüdet, seine Schlafstelle aufzusuchen. Von Alpweiden, Tannenrauschen, Alpenblumen, Geisberden ist kaum etwas zu sehen. Jedoch der Großvater wird mit der Zeit lebendig und tatkräftig. Nachdem ihm

Heidi durch seine weltgewandte Base entführt wird, setzt er seinen neuesten Filzer aufs bärige Haupt und stürzt, einem Salontyroler ähnlich, nach Frankfurt, um sein Heidi zu suchen. Er kommt mit der Polizei in Konflikt und wird im Kampf beinahe von einer Kugel durchbohrt — etc. Den Knaben mag ja diese Gangsterszene gefallen. Die Mädchen aber, die alle das Buch Heidi kennen, sie werden bitter enttäuscht sein.

Soll nun aber Tausenden von Schweizerkindern der Eindruck, den das herrliche Buch auf sie gemacht hat, durch diesen veramerikanisierten, verkitschten Film verdorben werden?

Und unsere Schweizer im Ausland? Wenn sie, als gute Schweizer, mit Sehnsucht nach den Schweizerbergen im Herzen das Buch von Heidi ihren Kindern vorgelesen haben, und nun mit ihnen dieses Heidi im Kino ansehen wollen, so werden sie vor ihren Kindern beschämmt sein. Sie werden es uns Schweizern in der Heimat niemals verzeihen können, daß nie ein wahrhafter Schweizerfilm für die Jugend entstanden ist.

Wenn in Filmkreisen, vielleicht aus Angst vor einem finanziellen Mißerfolg, die Schaffung eines echtschweizerischen Jugendfilms bis jetzt unterlassen wurde, so ist dies ein großer Fehler. Kann nicht durch den Film in den Kindern die Liebe zur Heimat, zu den Bergen und Bergbewohnern ebenso gut geweckt werden, wie durch Rüttireisen und durch Vaterlandsliedersingen? Aber gut, begeisternd und durch und durch schweizerisch muß ein solcher Film sein! Um den finanziellen Erfolg brauchen wir dann nicht zu bangen. —

Lebensfragen unseres Volkes

Von WALTER ROBERT CORTI

Die von ihrem Präsidenten, Prof. Dr. Chable (Neuenburg) mit Umsicht geleitete Jahresversammlung der „Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege“ (Basel, 27./28. Sept. 1941) wählte zwei volksbiologisch besonders wichtige Problemkreise zu ihrem Tagungsthema: „Die Volkernährung in Kriegszeiten“ und die „qualitative Bevölkerungspolitik“ im Lichte der Eugenik.

In einem einleitenden Vortrag umriß Prof. Dr. W. von Gonzenbach (E.T.H.) „die praktisch-gesundheitskulturellen Aufgaben“ dieser Gesellschaft gleichsam aus der Vogelschau. Muß der wissenschaftlich Forschende alle seine Energien auf das gerade vor ihm liegende Detail konzentrieren, so gerät er über diesem, hier durchaus angebrachten Verhalten leicht in die Gefahr, über den Belangen des Teils die Erfordernisse des Ganzen zu verkennen. Gott liegt zwar auch, aber keineswegs nur im Detail und gerade der Hygieniker muß das alle Teile umfassende Ganze stets im wachsamten Auge behalten. Er kennt die Wertwichtigkeit des Teiles, er weiß wohl um die Be-

dürfnisse des einzelnen Baumes, sieht aber auch die Lebensnotwendigkeiten des ganzen Waldes. So erscheint ihm der einzelne Mensch immer eingebettet in die biologische Gemeinschaft seines Volkes. Beide stehen in einem konstitutiven und korrelativen Verhältnisse zu einander, das gilt nun auch für jedes individuale und soziale Krankheitsgeschehen. Der kranke Einzelne gefährdet seine Gemeinschaft ebenso, wie die kranke Gemeinschaft den gesunden Einzelnen. Damit ist der Hygieniker als praktisch-technischer Mensch immer auch ein Arzt an den Schäden der Gemeinschaft, ein biopolitischer Ganzheitshelfer. Seine heilerischen und die Vorbeutung betreffenden Erkenntnisse kann er aber naturgemäß nur in Zusammenarbeit mit all jenen, die hier guten Willens sind verwirklichen. Wie etwa dem Individualarzt sein technischer Assistent zur Seite steht, so muß auch der Volkshygieniker mit einem großen Stab von geschulten Mitarbeitern zusammenwirken. Ihre Bildung, ihre einheitliche Ausrichtung auf die großen Ziele und vor allem aber ihre Zusammenfassung ist überaus wün-

schenswert. Es besteht bei uns ein buntes Gewirr von charitativen Vereinen und Wohlfahrtsbewegungen, die oft in zu weit gediehener Arbeitsteilung den Kontakt mit einander verlieren und in bedauerlicher Isolierung ihre Kräfte zersplittern. Eine Dachorganisation, ein sie alle klar zusammenfassendes Comité mit selbstverständlicher Arbeitsautonomie der einzelnen Sektionen würde eine ungemeine Erleichterung auch für die Behörden darstellen. Bund und Kanton sind ja bereit, alles zu tun, um die hygienischen Verhältnisse in Land und Volk optimal zu gestalten. Wo aber Türen offen sind, soll man auch die Schwellen überschreiten, wo man willkommen ist, soll man nicht zaudernd und skeptisch fernbleiben. Die Zusammenfassung aller charitativen, sozial- und kulturhygienischen Bestrebungen wird mancher einzelnen Gruppe erst auch die richtige Durchschlagskraft verleihen können. So wird sich eine Art hygienischer brain-trust, ein klar sich betätigendes Gesundheitsgewissen des Volkes bilden, dessen Stimme jeden volksbiologisch interessierten Schweizer erreicht. Denn nicht nur die Sammlung der schon Tätigen und der Spezialisten tut not. Es gilt, die modernen hygienischen Erkenntnisse ins ganze Volk auszustrahlen. Nicht nur der Fachhygieniker, jeder Einzelne muß biologisch denken lernen. So erst wird es möglich sein, einen wirklichen Einfluß auf die Lehrpläne der Schulen, der staatsbürgerlichen und aller Fortbildungskurse, auf die Betriebsleitungen der Wirtschaft und aller Gemeinschaftskultur zu gewinnen. Das Volk hört auf den, der klar redet. Es ist dem dankbar, der in ihm gesunde, aber latente Bedürfnisse wachruft. Der Schweizer rebelliert wohl gegen den äußeren Zwang eines unverstandenen Befehls, gehorcht aber gerne dem inneren Ja der eigenen Einsicht. Die Verbreitung der hier notwendigen und Notwendenden Einsichten stellt eine gewaltige und noch nirgends gründlich angepackte Aufgabe dar. — Am Beispiel der Presse konnte der Referent überzeugend zeigen, wieviel unbebaute Willigkeit überall vorhanden ist. Es gilt eben einen Stab von volksbiologisch interessierten Pressevertretern zu schulen, die Einrichtung von Hygienebeilagen anzuregen usf. Der gute Wille allein tut freilich nichts in der Welt, er muß ein klares Ziel für seine verwirklichende Arbeit haben, Wege aber gibt es überall, man muß sie nur gehen.

Dr. Paul Pochon (Lausanne) analysierte die Schweizer Ernährungslage unter den Bedingungen des gegenwärtigen Krieges. Es bückt heute nicht mehr jeder sein eigenes Brot, jeder ist jetzt in den großen Produktionsorganismus eingeschaltet, darum verstößt der kulinarische Eigenbrödler gegen die Nahrungsgebote der Schicksalsgemeinschaft, in der er lebt. Es ist notwendig, daß jeder Einzelne sich gründlich mit der Ernährungslage des Landes auseinandersetzt und den Anordnungen des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes nachkommt. Es ist viel Grund zur Einsicht, zum Arbeiten und kein Grund zum Verzweifeln

da. Die Forschung auch auf diesem Gebiete erweist erneut, daß die beste Praxis in der besten Theorie besteht. Eine von der Versammlung gutgeheißenen Resolution ging an alle Tageszeitungen. Vor allem soll auch die Vergärung von Fruchtsäften verhütet werden. Es geht dadurch ein durch seinen Mineral- und Vitamingehalt besonders hochwertiger Zucker verloren, was bei den heutigen Einfuhrbeschränkungen nicht mehr verantwortet werden kann.

Auf die mahnende und aufklärende Arbeit von P. D. Dr. C. Brugger (Basel) kann gar nicht genug hingewiesen werden. Wer sich mit seinen Schriften noch nicht befaßt hat, möge dies dringend nachholen.*). Sein Tagungsreferat über die „qualitative Bevölkerungspolitik“ wird im Januarheft der Zeitschrift der Gesellschaft „Gesundheit und Wohlfahrt“ mit den anderen Vorträgen erscheinen (Red.: von Gonzenbach, Verlag Orell-Füll, Zürich). (Vergleiche auch die bei Leemann, Zürich, erschienene kleine Arbeit von Dr. W. Schmid, Küsnacht, „Grundzüge einer gesunden Bevölkerungs- und Familienpolitik“. 1941. Die beiden Schriften ergänzen sich mit dem sozialen und dem eugenischen Aspekt aufs Beste.) — Die Sorge um die Erhaltung des numerischen Bestandes unseres Volkes ist allein dann sinnvoll, wenn damit die Erhaltung und wenn möglich die Steigerung der Qualität angestrebt wird. „Die Zukunft und das Schicksal unseres Landes hängt weitgehend davon ab, wer die nächste Generation erzeugt, ob es zur Hauptsache die Gesunden und Tüchtigen sind, oder aber die Kranken und Schwachsinnigen.“ Die Zahl der an einer erblichen seelischen Abnormalität leidenden Mitgenossen muß auf etwa 400 000 Menschen berechnet werden. So wie die Dinge heute stehen, wird dieses Heer anwachsen; auf der anderen Seite sind erst neuerdings die Gründe einigermaßen bekannt geworden, warum bei den Erbgesunden der Wille zum Kinde im Erlahmen begriffen ist. Ebensowichtig ist es aber auch zu erkennen, warum die Schweiz nach der großen Forelzeit auf diesem Gebiete so eigentümlich in Rückstand geraten ist. Man greift hier in ein Wespennest von Gefühlsunklarheiten, im Lande des Pestalozzi hat sich weithin ein durch und durch unbiologischer Erziehungsberglaube mit einem pietistischen Mitleid auf Irrwegen vermengt. Am Gehirn des Debilen und Schizophrenen findet das Erziehungswerk also seine ehernen, aber naturgesetzlichen Schranken.

Wer seine Liebe eher den Schwach- als den Hohenbegabten zuwendet, dessen Liebe muß selber erst einmal auf ihre Gesundheit und Kraft hin geprüft werden. Jene Liebe, welche der Natur hilft, ihre Fehlgüsse vor weiterer Fortpflanzung zu bewahren, scheint

*) Medizinisch-biologische Grundlagen der modernen eugenischen Bestrebungen. 19 S. — Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. 112 S. Fr. 4.50. Beide im Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich

mir heller zu brennen, als die andere, welche die Eugenik immer eines herzlosen Rationalismus zu bezeichnen bereit ist, der für Leid und Glück der Benachteiligten blind sei. Alle Leblinge sind Lieblinge, wer einmal lebt, dem möge die Sonne und unsere Liebe scheinen, wo wir es aber in der Hand haben,

das Leben selber vor seinen Fehlwege zu bewahren, sollen wir es auch tun. — Das Korreferat von P. D. Dr. St. Zurukzoglou (Bern) ergänzte Bruggers Ausführungen, seine Vorschläge für weitere praktische Maßnahmen eugenischer Art müssen im Original nachgelesen werden.

Kleine Beiträge

Aus den Verhandlungen der Erziehungsdirektoren-Konferenz. Am 17./18. September trafen sich die kantonalen Erziehungsdirektoren beinahe vollzählig zur üblichen Jahreskonferenz. Das gastfreundliche Sarnen war Treffpunkt. Im Obwaldner Großratssaal fanden die Geschäfte in Anwesenheit des Eidgenössischen Kultusministers, Bundesrat Etter, unter dem liebenswürdigen Präsidium des Herrn Erziehungspräsidenten Karl Stockmann, ihre speditive Erledigung.

Uri und Obwalden kennen nämlich die Institution der Erziehungsdirektion nicht. Sie haben nicht eines der regierungsrätlichen Departemente mit dem Schulwesen betraut; oberste Erziehungsbehörde ist bei ihnen der Erziehungsrat. Die Schulsouveränität der Kantone führt also selbst in der Ordnung der obersten Schulinstanz zu verschiedenen Lösungen.

Ein sehr interessantes Eröffnungswort des Vorsitzenden machte die Konferenz mit der Geschichte des Schulwesens von Obwalden bekannt.

Hierauf fanden der sehr knappe Jahresbericht samt Rechnung und Budget diskussionslose Zustimmung.

Die meiste Zeit der Verhandlungen war dem Atlasunternehmen und der Orientierung über einen neu zu schaffenden schweizerischen historischen Atlas, sowie über das große Projekt eines „Schweizerischen National-Atlases“ gewidmet.

Das Atlasunternehmen der Erziehungsdirektoren-Konferenz befaßt sich bekanntlich mit der Herausgabe des Schweizerischen Mittelschulatlases. Dabei vernahm man, daß die noch ca. 2000 Exemplare der französischen Auflage von den deutschsprechenden Schulen aufgebraucht werden sollen und wollen. Die Neuauflage des vergriffenen deutsch beschrifteten Atlases läßt aus begreiflichen Gründen noch auf sich warten. Es ist wohl möglich, daß so die deutsche, die französische und die italienische Auflage nach der Friedenskonferenz gleichzeitig neu aufgelegt werden können.

Die Herren Regierungsrat Dr. Rudolf, Bern, und Prof. Ed. Imhof gaben anschließend eine Orientierung über zwei weitere Atlas-Unternehmen, die von anderer Trägerschaft in Bearbeitung genommen werden wollen. Ein „Schweizerischer historischer Atlas“ soll an Stelle des bisher bei uns gebräuchlichen Putkerschen Atlases (in schweizerischer Sonderauflage) treten. Die Firma Sauerländer & Co., Aarau, hat sich bereits die Mitarbeit von Historikern gesichert und die Zusage moralischer und finanzieller Unterstützung durch den Bund erhalten. Gerne sprach auch die Erziehungsdirektoren-Konferenz dem Unternehmen seine Sympathie aus.

Ein Werk von ganz bedeutender Arbeit und großem Ausmaß ist mit der Erstellung eines „Schweizerischen Nationalatlases“ unter dem Protektorat der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften eingeleitet. Dabei handelt es sich nicht um einen Schüleratlas — dafür wäre er zu detailliert und zu teuer —, son-

dern um einen Atlas für die Hand der Wissenschaftler, der Lehrer, der Wirtschafter, der Amtsstellen und der Behörden. Einer Reihe von Uebersichts- und Detailkarten geologischer, morphologischer und klimatologischer Grundlagen folgen Karten der Siedlung, der Bevölkerungsstatistik, der Geschichte, der Wirtschaft, der Technik usw. Unter der Voraussetzung der finanziellen Mithilfe der Kantone sind bereits auch für dieses nationale Werk Bundesgelder in Aussicht gestellt. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz begrüßt natürlich das Projekt und beauftragt ihre Atlas-Kommission, ihm ihre volle Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Spezialkommission für Maturitätsreform erhielt den Antrag der st. gallischen Erziehungsdirektion zur Prüfung und Antragstellung überwiesen, der die Zulassung von halben Noten bei den eidgenössisch anerkannten Maturitätsprüfungen der Kantonsschulen postuliert.

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz ist wie jene der Polizeidirektoren in der Schweiz. Filmkammer vertreten und legt auf diese Beteiligung natürlich großen Wert; sie beauftragte deshalb ihren Vertreter in der Filmkammer (Regierungsrat Lepori, Bellinzona), gegen die Bestrebungen Stellung zu nehmen, die den filmwirtschaftlichen Verbänden in der Filmkammer eine stärkere Vertretung einräumen wollen.

Als neuer Vorortspräsident wurde Herr Stadtrat P. Lepori, Bellinzona, gewählt. Die einmütige Wählerschaft gab der Konferenz damit nicht nur einen ausgezeichneten Präsidenten, sie sicherte sich damit auch einen herrlichen Tagungsort pro 1942. A. R.

Kino und Schule — Stadt und Land. Im Februar dieses Jahres stellte eine Frau M. R. beim Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf das Gesuch, in einem am Grenzplatz in Genf gelegenen Haus ein Kinematographentheater eröffnen zu dürfen. Das Gesuch wurde wegen der unmittelbaren Nähe der Berufs- und Haushaltungsschule für junge Mädchen abschlägig beschieden, da die Schülerinnen durch die Nachbarschaft einer solchen Vergnügungs- und Unterhaltungsstätte und die damit verbundene Reklame vom Unterricht abgelenkt würden, so daß der Schulzweck vereitelt, zum mindesten aber beeinträchtigt würde.

Gegen diesen Entscheid reichte die Gesuchstellerin beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein, mit dem Begehr, er sei wegen Verletzung der in Art. 31 der Bundesverfassung aufgestellten Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit aufzuheben.

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 20. September 1941 die Beschwerde gutgeheißen und den angefochtenen Beschuß aufgehoben. An sich gehört der Kinematographenbetrieb, wie das Bundesgericht schon früher ausgeführt hat (BGE 53 I 268) zu den freien Gewerben und fällt daher unter den Schutz von Art. 31 der Bundesverfassung. Beschränkungen